
Vorsitz: Polen**819. PLENARSITZUNG DES FORUMS**

1. Datum: Mittwoch, 11. Mai 2016

Beginn: 10.00 Uhr

Schluss: 12.30 Uhr

2. Vorsitz: Botschafter A. Bugajski

3. Behandelte Fragen – Erklärungen – Beschlüsse/verabschiedete Dokumente:

Punkt 1 der Tagesordnung: SICHERHEITSDIALOG: POLITISCH-
MILITÄRISCHE ASPEKTE DER AKTIVITÄTEN
DES OSZE-BÜROS IN TADSCHIKISTAN UND DIE
SICHERHEITSLAGE IN DER REGION

Vortrag von M. Müller, Leiter des OSZE-Büros in Tadschikistan: Vorsitz, Leiter des OSZE-Büros in Tadschikistan, Niederlande – Europäische Union (mit den Bewerberländern Albanien, ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, Montenegro und Serbien; dem Land des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses und potenziellen Bewerberland Bosnien und Herzegowina; den Mitgliedern des Europäischen Wirtschaftsraums und EFTA-Ländern Island und Norwegen; sowie mit Andorra und der Ukraine) (FSC.DEL/91/16), Rumänien, Vereinigte Staaten von Amerika, Schweiz, Russische Föderation, Tadschikistan

Punkt 2 der Tagesordnung: ALLGEMEINE ERKLÄRUNGEN

(a) *Die Lage in der und um die Ukraine:* Ukraine (Anhang 1) (FSC.DEL/90/16), Niederlande – Europäische Union (mit den Bewerberländern Albanien, ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien und Montenegro; dem Land des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses und potenziellen Bewerberland Bosnien und Herzegowina; den Mitgliedern des Europäischen Wirtschaftsraums und EFTA-Ländern Island, Liechtenstein und Norwegen; sowie mit Georgien, Moldau, San Marino und der Ukraine) (FSC.DEL/92/16), Vereinigte Staaten von Amerika, Russische Föderation (Anhang 2), Kroatien

- (b) *Beantwortung des Fragebogens zum Verhaltenskodex zu politisch-militärischen Aspekten der Sicherheit durch die Russische Föderation: Moldau (Anhang 3), Russische Föderation*

Punkt 3 der Tagesordnung: SONSTIGES

- (a) *Schreiben des Vorsitzes des Forums für Sicherheitskooperation an den Vorsitz des Ständigen Rates (FSC.DEL/87/16/Rev.1 OSCE+) und Beitrag des FSK zur erläuterten Tagesordnung der Jährlichen Sicherheitsüberprüfungskonferenz 2016 (FSC.DEL/88/16 OSCE+): Vorsitz, Deutschland*

Das Forum für Sicherheitskooperation kam überein, das Schreiben des Vorsitzes des Forums für Sicherheitskooperation an den Vorsitz des Ständigen Rates sowie den FSK-Beitrag zur erläuterten Tagesordnung der Jährlichen Sicherheitsüberprüfungskonferenz 2016 weiterzuleiten.

- (b) *Erinnerung der Delegationen, die noch keine Informationen über die Verteidigungsplanung nach Kapitel VII des Wiener Dokuments 2011 über vertrauens- und sicherheitsbildende Maßnahmen ausgetauscht haben: Vorsitz*
- (c) *Informelles Treffen zum Wiener Dokument 2011 über vertrauens- und sicherheitsbildende Maßnahmen, „Kapitel IV – Kontakte und Besuche in Verbindung mit Besuchen anderer Teilnehmerstaaten, Bericht des Sprechers der Besuchergruppe“ am 12. Mai 2016 (FSC.INF/54/16 Restr.): Vorsitz*
- (d) *Unterrichtungen zum 70. Treffen der OSZE-Kommunikationsgruppe und zum Weltweiten Austausch militärischer Information, jeweils am 28. April 2016: Vertreter des Konfliktverhütungszentrums*

4. Nächste Sitzung:

Mittwoch, 18. Mai 2016, 10.00 Uhr im Neuen Saal



Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa
Forum für Sicherheitskooperation

FSC.JOUR/825

11 May 2016

Annex 1

GERMAN

Original: ENGLISH

819. Plenarsitzung

FSK-Journal Nr. 825, Punkt 2 (a) der Tagesordnung

ERKLÄRUNG
DER DELEGATION DER UKRAINE

Herr Vorsitzender,

im Zusammenhang mit der heutigen Erklärung der russischen Delegation über den Status der Autonomen Republik Krim (ARK) möchte die Delegation der Ukraine Folgendes betonen.

Das Völkerrecht verbietet die Aneignung eines Teils oder der Gesamtheit des Hoheitsgebiets eines anderen Staates durch Zwang oder Gewalt. Die Autonome Republik Krim, die nach wie vor fester Bestandteil der Ukraine ist, wurde von der Russischen Föderation unter Verletzung der OSZE-Prinzipien und -Verpflichtungen und der Normen des Völkerrechts mit militärischer Gewalt widerrechtlich besetzt und annektiert. Rechtswidrige Handlungen der Russischen Föderation haben keine wie immer gearteten Rechtsfolgen für den Status der ARK als fester Bestandteil der Ukraine. Die territoriale Integrität der Ukraine innerhalb ihrer international anerkannten Grenzen wird durch das Völkerrecht und die Resolution 68/262 der Generalversammlung der Vereinten Nationen vom 27. März 2014 mit dem Titel „Territoriale Unversehrtheit der Ukraine“ geschützt.

Wir fordern die Russische Föderation auf, sich wieder auf die Grundsätze des Völkerrechts zu besinnen und die widerrechtliche Besetzung und Annexion der Autonomen Republik Krim rückgängig zu machen.

Die Delegation der Ukraine ersucht um Aufnahme dieser Erklärung in das Journal des Tages.

Danke, Herr Vorsitzender.

819. Plenarsitzung

FSK-Journal Nr. 825, Punkt 2 (a) der Tagesordnung

**ERKLÄRUNG
DER DELEGATION DER RUSSISCHEN FÖDERATION**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

im Zusammenhang mit den heutigen Erklärungen einiger Delegationen hält es die Delegation der Russischen Föderation – soweit es die Krim betrifft – für notwendig, Folgendes festzustellen.

Die Ausrufung der Unabhängigkeit der Republik Krim und ihr Beitritt zur Russischen Föderation waren eine legitime Verwirklichung des Rechts des Volkes der Krim auf Selbstbestimmung in einer Situation, als sich in der Ukraine mit Unterstützung von außen ein gewaltsamer Staatsstreich ereignete und radikale nationalistische Elemente starken Einfluss auf die Entscheidungen im Land ausübten, was seinerseits dazu führte, dass die Interessen der ukrainischen Regionen und der russischsprachigen Bevölkerung ignoriert wurden.

Die multiethnische Bevölkerung der Krim traf mit überwältigender Stimmenmehrheit im Zuge einer freien und fairen Willensbekundung die entsprechenden Entscheidungen. Der Status der Republik Krim und der Stadt Sewastopol als Föderationssubjekte der Russischen Föderation ist irreversibel und steht nicht zur Diskussion. Die Krim ist und bleibt russisch. Das ist eine Tatsache, mit der sich unsere Partner abfinden müssen.

Dieser Standpunkt gründet sich auf das Völkerrecht und steht mit diesem voll und ganz im Einklang.

Ich danke Ihnen, Herr Vorsitzender, und ersuche, diese Erklärung dem Journal der heutigen Sitzung beizufügen.

819. Plenarsitzung

FSK-Journal Nr. 825, Punkt 2 (b) der Tagesordnung

**ERKLÄRUNG
DER DELEGATION MOLDAUS**

Herr Vorsitzender,

ich möchte die Teilnehmerstaaten auf einige Fragen betreffend den Status und die Aktivitäten der sogenannten Operativen Gruppe der russischen Streitkräfte (OGRF) im Hoheitsgebiet der Republik Moldau aufmerksam machen.

Als Erstes möchte ich auf die Angaben der Russischen Föderation vom 5. Mai 2016 unter der Referenznummer FSC.EMI/138/16 hinweisen, mit denen sie den Fragebogen zum Verhaltenskodex zu politisch-militärischen Aspekten der Sicherheit zu einer die Republik Moldau betreffenden Frage beantwortet hat.

Wie in früheren Jahren wird in den Angaben zu Punkt 2.1 des Fragebogens betreffend die Dislozierung von Streitkräften im Hoheitsgebiet eines anderen Teilnehmerstaats aufgrund frei ausgehandelter Vereinbarungen und im Einklang mit dem Völkerrecht auf das Abkommen vom 21. Juli 1992 über die Prinzipien für die friedliche Beilegung des bewaffneten Konflikts in der Region Transnistrien der Republik Moldau Bezug genommen.

Wir möchten diesbezüglich erneut feststellen, dass dieses Abkommen keinerlei Rechtsgrundlage für die Dislozierung der sogenannten Operativen Gruppe der russischen Streitkräfte im Hoheitsgebiet der Republik Moldau enthält. Es gibt keine einzige Stelle in dem Abkommen, die als mögliche Zustimmung für die Dislozierung der OGRF in der Republik Moldau ausgelegt werden könnte. Das Abkommen von 1992 hatte in erster Linie den Zweck, den militärischen Feindseligkeiten im Konfliktgebiet Einhalt zu gebieten und die Sicherheitszone sowie den Mechanismus zur Friedensicherung festzulegen. Und wir unterscheiden ganz klar zwischen dem russischen Militärkontingent, das am Mechanismus zur Friedensicherung teilnimmt, und der sogenannten Operativen Gruppe der russischen Streitkräfte.

Der einzige Hinweis auf in der Republik Moldau dislozierte Truppenteile der ehemaligen 14. Armee der Streitkräfte der Russischen Föderation findet sich in Artikel 4, der festlegt, dass „Fragen zum Status der Armee, zu Verfahren und zum Zeitplan des schrittweisen Rückzugs auf dem Wege von Verhandlungen zwischen der Russischen Föderation und der Republik Moldau zu entscheiden sind.“ 24 Jahre nach Unterzeichnung des

Abkommens ist der Status der russischen Streitkräfte im Hoheitsgebiet der Republik Moldau noch immer nicht festgelegt. Es gibt daher kein gültiges Dokument, das als rechtliche Grundlage für die Dislozierung dieser Kräfte in der Republik Moldau herangezogen werden könnte.

Zweitens schließen wir aus den von der Russischen Föderation im Rahmen des Weltweiten Austausches militärischer Informationen am 28. April 2016 unter der Referenznummer FSC.EMI/105/16 übermittelten Angaben, dass weiterhin 1 199 russische Soldaten ohne die Zustimmung des aufnehmenden Landes im Hoheitsgebiet der Republik Moldau im Einsatz sind. Allerdings ist sogar diese Zahl schwer zu überprüfen, da internationale Inspektionen keinen Zugang zu den russischen Truppenteilen in der Region Transnistrien haben. Abgesehen von der fehlenden Rechtsgrundlage sind wir sehr besorgt über die erhöhten militärischen Aktivitäten, die von der OGRF mehrfach gemeinsam mit paramilitärischen Truppenteilen aus Tiraspol durchgeführt wurden. Der eigentliche Zweck und die Natur dieser Übungen sind nach wie vor unklar, und es ist größere militärische Transparenz erforderlich.

Drittens möchte ich Ihnen das Kommuniqué des Ministeriums für auswärtige Angelegenheiten und europäische Integration der Republik Moldau vom 10. Mai 2016 zur Kenntnis bringen, das von der erstmaligen Teilnahme der sogenannten Operativen Gruppe der russischen Streitkräfte an der Militärparade in Tiraspol am 9. Mai 2016 berichtet. Es ist offensichtlich, dass die Teilnahme der OGRF gemeinsam mit den paramilitärischen Kräften des transnistrischen Regimes gegen Verpflichtungen verstößt, die die Russische Föderation im Einklang mit völkerrechtlichen Normen und Grundsätzen eingegangen ist, und insbesondere im Widerspruch zu den Erklärungen hochrangiger russischer Amtsträger über die Achtung der Souveränität und territorialen Integrität der Republik Moldau widerspricht. Wir erwarten von der Russischen Föderation, dass sie die Normen und Grundsätze des Völkerrechts nach Treu und Glauben einhält und Handlungen unterlässt, die die guten Beziehungen zwischen unseren Staaten untergraben könnten.

Abschließend möchte ich festhalten, dass unser Standpunkt in Bezug auf die Operative Gruppe der russischen Streitkräfte unverändert ist und wir erneut die Notwendigkeit eines vollständigen Abzugs russischer Streitkräfte und Munition aus dem Hoheitsgebiet der Republik Moldau betonen. Bis heute, fast 17 Jahre nach dem Gipfeltreffen von Istanbul, ist diese Verpflichtungen noch immer nicht erfüllt.

Ich ersuche Sie höflich, Herr Vorsitzender, diese Erklärung dem Journal des Tages als Anhang beizufügen.

Danke.